

Annahme der gesetzlich bestimmten
Runde in der Gemeinde selber
beruht, wie auch die Befugnisse
der Bürger in dem unabhangigen
Gemeindeamt zu verbleiben.
Deshalb hat jeder seine Befugnisse,
wie auch die Befugnisse der
in der Gemeindekasse zu be-
zahlen, sowie die Kosten der
Umschreibung zu tragen.



(Unterschrift der sammtlichen
Anwesenden.)

zur Bestatigung unterzeichnen
Leopold von Hofmann
Leopold von Hofmann
Kaufm. Augustin Hofmann
Gef. Hofmann, Josef Hofmann
Gef. Hofmann, Josef Hofmann
Protokollfuhrer

Hofmann